Dokument	Multiple Choice-Fragen „Grundlagen des Arbeitsrechts -Tarifverträge“ – Vollausbildung

Multiple Choice - Fragen (Vollausbildung)

Tarifverträge: Regeln und Tarifvertragsarten“

1. Was ist eine Gewerkschaft? (1/5)

☐ Ein Zusammenschluss aller Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges
☐ Ein Zusammenschluss von Arbeitnehmern eines Wirtschaftszweiges, um deren Interessen durchzusetzen
☐ Der Dachverband der Arbeitgeberverbände
☐ Die Aufsichtsbehörde des Staates bei Tarifverhandlungen
☐ Ein Zusammenschluss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

2. Welche der nachfolgenden Aussagen über den Tarifvertrag sind richtig? (3/5)

☐ Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben gemeinsame Interessen.
☐ Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben unterschiedliche Interessen.
☐ Gewerkschaften wollen für ihre Mitglieder im Tarifvertrag bessere Arbeitsbedingungen aushandeln.
☐ Arbeitgeberverbände treten für mehr Lohn der Arbeitnehmer ein.
☐ Gewerkschaften treten für mehr Urlaub der Arbeitnehmer ein.

3. Welche der nachfolgenden Forderungen sind Forderungen der Gewerkschaften? (2/5)

☐ niedrigere Löhne
☐ weniger Urlaub
☐ mehr Mitbestimmung.
☐ längere Arbeitszeiten
☐ kürzere Arbeitszeiten

4. Welche der nachfolgenden Forderungen sind Forderungen der Arbeitgeberverbände? (3/5)

☐ höhere Löhne
☐ weniger Urlaub
☐ weniger Mitbestimmung.
☐ längere Arbeitszeiten
☐ kürzere Arbeitszeiten

5. Wie heißt die Arbeitskampfmaßnahme der Gewerkschaften, um ihre Forderungen gegenüber den Arbeitgeberverbänden durchzusetzen? (1/5)

☐ Aussperrung ☐ Blockade ☐ Streik ☐ Demonstration ☐ Arbeitsverweigerung

6. Wie heißt die Arbeitskampfmaßnahme der Gewerkschaften, um ihre Forderungen gegenüber den Arbeitgeberverbänden durchzusetzen? (1/5)

☐ Aussperrung ☐ Tarifblockade ☐ Betriebsaussetzung ☐ Aussperrmaßnahme
☐ Arbeitszugangsverweigerung

7. Was versteht man unter „Tarifautonomie“? (1/5)

☐ Der Staat hat ein Mitspracherecht bei Tarifverhandlungen.
☐ Der Tarifvertrag ist für alle gültig, nicht nur für Arbeitnehmer, die in der Gewerkschaft sind.
☐ Der Staat mischt sich in die Tarifverhandlungen nicht ein.
☐ Während der Laufzeit eines Tarifvertrags darf nicht gestreikt werden.
☐ Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen müssen vom Bundesminister für Arbeit genehmigt werden.

8. Was versteht man unter „Friedenspflicht“? (1/5)

☐ Während der Tarifverhandlungen darf nicht gestreikt werden.
☐ Der Staat muss für Ordnung sorgen.
☐ Streikverbot für die Laufzeit (Dauer) des Tarifvertrags
☐ Streiks dürfen nur in begrenztem Maße durchgeführt werden.
☐ Streiks sind grundsätzlich verboten.

***9.* Welche Aussagen zur „Allgemeinverbindlichkeit“ sind richtig? (2/5)**

☐ Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten nur für Gewerkschaftsmitglieder.
☐ Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten für alle Arbeitnehmerinnen eines bestimmten Wirtschaftszweiges.
☐ Der Bundesminister für Arbeit erklärt die Ergebnisse eines Tarifvertrags für allgemeingültig.
☐ Die Ergebnisse eines Tarifvertrags gelten auch für andere Wirtschaftszweige.
☐ Die Ergebnisse des Tarifvertrags werden vom Staat genehmigt.

***10.* Welche Aussagen zur „Unabdingbarkeit“ sind richtig? (2/5)**

☐ Die Arbeitgeber dürfen in Einzelfällen Einzelarbeitsverträge mit Arbeitsbedingungen abschließen, die schlechter sind als im Tarifvertrag.
☐ Die Arbeitgeber dürfen in Einzelarbeitsverträgen keine Arbeitsbedingungen vereinbaren, die schlechter sind als im Tarifvertrag.
☐ Die Arbeitgeber dürfen keine Arbeitsbedingungen vereinbaren, die besser sind als im Tarifvertrag.
☐ Die Arbeitgeber dürfen Arbeitsbedingungen vereinbaren, die besser sind als im Tarifvertrag.
☐ Die Arbeitgeber dürfen in Einzelfällen Arbeitsverträge mit Arbeitsbedingungen abschließen, die besser sind als im Tarifvertrag.

11. Welche Aussage über Manteltarifverträge trifft zu? (1/5)

☐ Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann jeder Arbeitgeber von den Bestimmungen des Manteltarifvertrags abweichen.
☐ Die Gewerkschaften sind berechtigt, einen Manteltarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären.
☐ Manteltarifverträge regeln Besonderheiten des einzelnen Betriebs wie z.B. Pausen, Arbeitsanfang und Arbeitsende.
☐ Manteltarifverträge regeln Arbeitsbedingungen wie z.B. Arbeitszeit, Urlaub oder Überstundenzuschläge.
☐ Die Arbeitgeber sind berechtigt, einen Manteltarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären.

12. Welche Regelung ist in einem Manteltarifvertrag nicht enthalten? (1/5)

☐ Die Arbeitszeit pro Tag und Woche
☐ Die Anzahl der Urlaubstage und Urlaubsgeld
☐ Kündigungsfristen
☐ Die Höhe der Vergütung in den einzelnen Gehaltsgruppen
☐ Mehrarbeitszuschläge

13. Wo ist die Mindestentlohnung von Arbeitnehmern geregelt? (1/5)

☐ Im Lohnfortzahlungsgesetz ☐ Im Betriebsverfassungsgesetz
☐ Im Lohn- und Gehaltstarifvertrag ☐ Im Arbeitszeitgesetz
☐ Im Manteltarifvertrag

14. In einem allgemein verbindlichen Lohn- und Gehaltstarifvertrag ist eine bestimmte Entlohnung festgelegt. Welche Bedeutung hat diese Festlegung? (2/5)

☐ Die Entlohnung darf beliebig überschritten werden.
☐ Die Entlohnung darf nicht unterschritten werden.
☐ Die Höhe der Entlohnung ist völlig unverbindlich.
☐ Die Entlohnung kann geringfügig über- oder unterschritten werden.
☐ Die Entlohnung darf nicht überschritten werden.

15. Ordnen Sie den einzelnen Erläuterungen aus dem Tarifvertragsrecht die richtigen Begriffe zu, indem Sie die richtige Zahl vor die Erläuterung setzen.

_____: Die Tarifpartner haben das Recht, unabhängig vom Staat Tarifverträge auszuhandeln und abzuschließen.
_____: Während der Laufzeit eines Tarifvertrags dürfen keine Arbeitskampfmaßnahmen (Streik, Aussperrung) stattfinden.
_____: Arbeitgeber und Gewerkschaften
_____: Der Tarifvertrag bindet auch diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht organisiert sind.
_____: Der Einzelarbeitsvertrag darf nur bessere, niemals schlechtere Regelungen enthalten als der Tarifvertrag.

1: Unabdingbarkeit 2: Tarifautonomie 3: Allgemeinverbindlichkeit
4: Friedenspflicht 5: Sozialpartner